

# **Schüler schwänzt Aufsatz wegen Sonnenfinsternis**

**Beitrag von „alias“ vom 20. März 2015 20:16**

## Zitat von Anja82

Die Erziehungsberechtigten entscheiden grundsätzlich in eigener Verantwortung, ob ihrem Kind der Schulweg zuzumuten ist. Schulversäumnisse aus offensichtlich witterungsbedingten Anlässen sind zwingende Gründe im Sinne von Nr. 14 Abs. 1 der Schulordnung.

Aber bitte...

den Besuch einer SoFi-Veranstaltung auf dem Marktplatz kann man nicht mit Sturmwarnungen vergleichen, bei denen Leib und Leben gefährdet ist.

Diese "Argumentation" ist absurd.

## Zitat

offtopic, aber interessehalber: Warum dürfen denn montags keine Arbeiten geschrieben werden?

In Ba-Wü ist das keine Vorschrift, sondern eine Empfehlung aus pädagogischen Erwägungen. Man darf durchaus.